

**Niederschrift  
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften  
und Denkmalpflege  
am 16.01.2018  
um 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Ernst Otto Mähler

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Jürgen Kucharczyk

**Ratsmitglieder**

Herr Fritz Beinersdorf  
Herr Kurt-Peter Friese  
Herr Heinz Jürgen Heuser  
Frau Gabriele Kemper-Heibutzki  
Frau Rosemarie Stippekoehl  
Herr Peter-Edmund Uibel  
Herr Ralf Wieber

für Herrn Thorsten Schwandt

**Sachkundige Bürger/innen**

Herr Florian Böker  
Frau Jill Brebeck  
Herr Klaus Grunwald  
Herr Lars Jochimsen  
Herr Harald Mohr  
Herr Sigmar Paeslack  
Herr Hans Lothar Schiffer  
Herr Philipp Veit

für Herrn Michael Büddicker

**Sachkundige Einwohner/innen**

Herr Frank Hufschmidt  
Herr Martin Klück  
Herr Domenico Larocca

**Beigeordneter**

Herr Peter Heinze

Dezernat 5.00 - Stadtentwicklung, Bauen und  
Wirtschaftsförderung

**Von der Verwaltung**

Herr Burkhard Fey

Fachdienst 5.12 - Stadtentwicklung, Wirt-  
schaft und Liegenschaften

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 5.62 - Bauen, Vermessung und  
Kataster

Herr Frank Schulz

Fachdienst 5.12 - Stadtentwicklung, Wirt-  
schaft und Liegenschaften

**Schriftführer/in**

Herr Hans-Ulrich Dattner

Entschuldigt fehlen:

**Ratsmitglieder**

Herr Thorsten Schwandt

**Sachkundige Bürger/innen**  
Herr Michael Büddicker

## Tagesordnung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
- Teil 1 -
  - 4.1 Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule Lennep, Röntgenstraße  
- Mitteilung Herr Beinersdorf
  - 4.2 Zukunft des Otto-Pfeiffer-Hauses, Burger Straße  
- Anfrage Herr Klück
  - 4.3 Sachstand – Umorganisation Bauverwaltung  
- Anfrage Herr Kucharczyk
  - 4.4 Erschließung der geplanten Kindertagesstätte in der Sedanstraße  
- Anfrage Herr Böker
  - 4.5 Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg)  
- Anfrage Frau Brebeck
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
  - 5.1 Neuer Leiter der Abteilung 5.12.5 - Verkehrsplanung, ÖPNV und Koordination TBR
  - 5.2 Lkw-Andienungsverkehr Härterei Carl Gommann GmbH, Dreiangelstraße 29
  - 5.3 Geplante Schließung der Fußgängerunterführung Bismarckstraße zum Pirnaplatz; Illumination der Straßenunterführung Bismarckstraße
  - 5.4 Aktuelle Entwicklung im Bereich des ehemaligen Firmengeländes der Firma Adient (vormals Fa. Keiper) im Stadtteil Hasten
  - 5.5 Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung  
- Teil 2 -
  - 6.1 Erneuerung Königstraße  
- Anfrage Herr Mähler
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

- 8** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 9** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 10** Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid  
- Mdl. Bericht der Verwaltung
- 11** 15/4117 BP 137, 4. Änderung - Gebiet: Hindemithstraße  
 1. Rückholrecht des Rates (gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung)  
 2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)  
 3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)  
 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 (gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)
- 12** 15/4172 BP 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd – West  
 1. Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)  
 2. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)  
 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)
- 13** 15/4080 Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr
- 14** 15/4217 Stellungnahme der Verwaltung zu diversen Anfragen zum Thema Radverkehr
- 15** 15/4433 Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege;  
Stellungnahme zu der Anfrage von Herrn Schiffer vom 14.11.2017
- 16** 15/4429 Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)

**Herr Mähler eröffnet die Sitzung.**

## **1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung**

Dem Ausschuss liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/4433 vom 08.01.2018, die Drucksache 15/4429 vom 04.01.2018 und die Drucksache 15/4409 zur Beratung vor.

Herr Mähler lässt daraufhin über die Aufnahme der neu gemeldeten Punkte in die Tagesordnung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/4433  
Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege;  
Stellungnahme zu der Anfrage von Herrn Schiffer vom 14.11.2017
- 15/4429  
Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)
- 15/4409  
Verkauf der Grundstücke Gemarkung Remscheid Flur 210 Flurstücke 24 - 29, 33, 38, 39, 58 - 61, 223 - 229, 268  
Bereich „Im Rosenhof/Ziegelstraße

erweitert.

Auf Wunsch der Verwaltung wird die Angelegenheit „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid; - Mdl. Bericht der Verwaltung“ noch einmal zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung zurückgestellt.

Darüber hinaus wird der Punkt „Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung“ auf Wunsch des Vorsitzenden geteilt und in der Beratungsfolge nach vorn gezogen. Teil 1 wird nach Punkt 3 als neuer Punkt 4 behandelt. Punkt 4 (alt) wird damit Punkt 5 (neu). An Punkt 5 (neu) schließt sich Teil 2 der „Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung“ als Punkt 6 (neu) an. Die Beratungsfolge der nachfolgenden Punkte verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Tagesordnung zur Kenntnis.

## **2. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2017**

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

### **3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

### **4. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung - Teil 1 -**

#### **4.1. Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule Lennep, Röntgenstraße - Mitteilung Herr Beinersdorf**

Herr Beinersdorf merkt kritisch an, dass nach seinen Beobachtungen während der Heizperiode die Fenster in dem in weiten Teilen leer stehenden Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule Lennep vielfach offen stehen, so dass hier die Wärme ungehindert entweichen kann.

Herr Beinersdorf bittet die Verwaltung darum, dieses Fehlverhalten umgehend abzustellen und die Fenster während des Heizungsbetriebs geschlossen zu halten.

#### **4.2. Zukunft des Otto-Pfeiffer-Hauses, Burger Straße - Anfrage Herr Klück**

Herr Klück bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Erkenntnisse ihr zu den Eigentumsverhältnissen an dem seit geraumer Zeit leer stehenden Otto-Pfeiffer-Haus an der Burger Straße und zu etwa im Raum stehenden Überlegungen oder Planungen für seine zukünftige Nutzung vorliegen.

Herr Schubert nimmt zu der Anfrage Stellung und führt hierzu aus, dass nach Kenntnis der Verwaltung die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid als Eigentümerin zurzeit mit der Vermarktung dieses Hauses befasst sei. Über weitere Einzelheiten könne unter Umständen die GEWAG nähere Auskünfte geben.

Herr Mähler bittet daraufhin die Verwaltung darum, von der GEWAG eine entsprechende Antwort einzuholen.

#### **4.3. Sachstand – Umorganisation Bauverwaltung - Anfrage Herr Kucharczyk**

Herr Kucharczyk greift die seinerzeit geführten Beratungen zum Thema „Umorganisation in der Bauverwaltung“ auf und bittet die Verwaltung an dieser Stelle um Auskunft, welche Fortschritte seit der letzten Behandlung dieser Angelegenheit erzielt werden und ob und inwieweit die damals vakanten Stellen zwischenzeitlich besetzt werden konnten.

Herr Schubert nimmt zu der Anfrage Stellung und führt aus, dass man in den hier angesprochenen Abteilungen Bauaufsicht Technik und Bauaufsicht Verwaltung alle Stellen habe besetzen können.

In dem seinerzeit als Problemfeld eingestuften Bereich der Wiederkehrenden Prüfungen habe man bis zum Jahresende 2017 von den insgesamt 180 der Wiederkehrenden Prüfung

unterliegenden Objekten 142 Objekte geprüft. Hierbei seien die mit Mängeln behafteten Objekte gesondert erfasst und in die Überwachung zur Mängelbehebung überführt worden. Die noch verbliebenen Objekte wolle man im laufenden Jahr bearbeiten. Vor diesem Hintergrund gehe die Verwaltung aus heutiger Sicht davon aus, dass sich Anfang 2019 wieder alle der Wiederkehrenden Prüfung unterliegenden Objekte in dem normalen, gesetzlich vorgegebenen Prüf-Rhythmus befinden werden.

Zu dem weiteren Fragenkomplex einer „digitalen Baugenehmigung“ kündigt Herr Schubert für eine folgende Sitzung des Ausschusses eine Aktualisierung und Fortschreibung der von der Verwaltung seinerzeit vorgenommenen Berichterstattung mit einem entsprechend aktualisierten und fortgeschriebenen Meilensteinplan an.

Herr Mähler erinnert an dieser Stelle auf seine damals ergänzend formulierten Fragen zum Thema und bittet die Verwaltung darum, im Zuge ihrer angekündigten weiteren Berichterstattung auch hierauf noch einmal näher einzugehen.

#### **4.4. Erschließung der geplanten Kindertagesstätte in der Sedanstraße - Anfrage Herr Böker**

Herr Böker greift die im Raum stehenden Überlegungen und Planungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Sedanstraße auf und richtet die Frage an die Verwaltung, warum man nicht die vielfach und kontrovers diskutierte Erschließungsproblematik dahingehend löst, indem man eine verkehrliche Anbindung der Kita an die Wörthstraße vorsieht.

Herr Schulz berichtet hierzu aus der Projektgruppe, die sich mit dem Thema des Ausbaus von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen befasse, und führt aus, dass man sich auch hier mit der angesprochenen Problematik beschäftigt habe. So seien beispielsweise erste Denkansätze entwickelt worden dahingehend, dass man möglicherweise eine zusätzliche Zufahrt zur Kita über die Wörthstraße mit einer Wendemöglichkeit auf dem Kita-Gelände anbieten könnte, wobei die Kinder dann von dort aus über einen neu anzulegenden Fußweg zu dem an der Sedanstraße gelegenen Haupteingang der Kita gelangen könnten. Damit könnte man vielleicht – so die Überlegung – den Andienungsverkehr zur Kita ein Stück weit entzerren.

#### **4.5. Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) - Anfrage Frau Brebeck**

Frau Brebeck richtet die Frage an die Verwaltung, warum die momentan im Beratungsverfahren befindliche Drucksache 15/4395 – Bebauungsplan Nr. 659 – Gebiet südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlage Hackenberg) nicht auch zur Beratung auf den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege ausgezeichnet ist.

Herr Heinze nimmt hierzu Stellung und führt aus, dass das in Rede stehende Bauleitplanverfahren in einem Zusammenhang stehe mit den Planungen zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid-Lennep. Alle in Verbindung mit dem DOC stehenden Aufgabenfelder würden nach den bestehenden Regelungen zentral im Fachdienst 5.12 – Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften bearbeitet. Dieser Fachdienst sei wiederum nach geltender Rechtslage dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr als zuständigem Fachausschuss des Rates der Stadt zugeordnet. Daher habe die Verwaltung diesen Ausschuss und nicht den Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege an der Beratung über besagte Angelegenheit zu beteiligen.



## **5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung**

### **5.1. Neuer Leiter der Abteilung 5.12.5 - Verkehrsplanung, ÖPNV und Koordination TBR**

Herr Heinze stellt Herrn Burkhard Fey als neuen Leiter der Abteilung Straßenplanung, Straßenhöhen, Schnittstelle TBR im Fachdienst 5.12 – Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften und Nachfolger des in den Ruhestand verabschiedeten Hans-Otto Heming vor.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **5.2. Lkw-Andienungsverkehr Härtereier Carl Gommann GmbH, Dreieckstraße 29**

Herr Heinze setzt die Berichterstattung der Verwaltung zum Thema fort und erklärt, dass die Verwaltung inzwischen wie angekündigt mit der Firma Gommann das in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgestellte Konzept einer Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Unternehmens über einen Ausbau der Einmündung der Dreieckstraße in die Hastener Straße im Bereich Gerstau erörtert habe. Nachdem die Verwaltung klären können, dass hier bestehendes Planungsrecht einer Durchführung dieser Maßnahme nicht im Wege stehe habe sie die entsprechende Projekt-Planung inzwischen beauftragt. Weitere Abstimmungsgespräche unter anderem auch mit Straßen NRW als beteiligtem Straßenbaulastträger seien noch zu führen. Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung dieses Projektes strebe die Verwaltung an, dass man die Planung im laufenden Jahr abschließen und mit der Ausführung der Maßnahme selbst dann in 2019 beginnen könne.

Der Ausschuss nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.

### **5.3. Geplante Schließung der Fußgängerunterführung Bismarckstraße zum Pirnaplatz; Illumination der Straßenunterführung Bismarckstraße**

Herr Heinze gibt die von der Verwaltung erbetenen Informationen zum aktuellen Stand der geplanten Schließung der Fußgängerunterführung Bismarckstraße zum Pirnaplatz und teilt hierzu mit, dass momentan noch Fragen zur Kostenverteilung für die Schließung und deren Terminierung offen seien. Sicher sei aber nach wie vor, dass diese Wegebeziehung geschlossen werde.

Frau Stippe Kohl erinnert an dieser Stelle noch einmal daran, dass hier nach geltender Beschlusslage auch die Art der Schließung von besonderer Bedeutung sei. Hierauf möge die Verwaltung – so ihre Bitte – ihr besonderes Augenmerk richten.

Bei dieser Gelegenheit spricht Frau Stippe Kohl den für Fußgänger gesperrten Bereich der Straßenunterführung Bismarckstraße an und bittet die Verwaltung darum, im Zuge der in Rede stehenden Schließung des Fußgängertunnels vielleicht auch diesem Bereich ihre Aufmerksamkeit zu widmen und zu prüfen, wie man den heute hier anzutreffenden, nach ihrem Empfinden äußerst ungepflegten Zustand dieser Fläche etwa mit Hilfe einer Neugestaltung beseitigen kann, so dass neben der besagten optisch ansprechend zu gestaltenden Fußgängerschließung dann auch dieser benachbart gelegene Bereich in einem optisch ansprechenden Bild in Erscheinung tritt.

Herr Kucharczyk greift das Stichwort „Kostenverteilung“ auf und richtet erneut die Bitte an die Verwaltung, die Deutsche Bahn AG (DB AG) aufzufordern sich zu erklären und darzulegen, wie sie sich in der Frage der Kostenbeteiligung mit Blick auf die von ihr infolge der Schließung des Fußgängertunnels demnächst nicht mehr zu tragenden Kosten beispielsweise für Reinigung, Unterhaltung und Betrieb des Tunnels positionieren will.

Im Übrigen schließt sich Herr Kucharczyk den Ausführungen von Frau Stippe Kohl an und ruft in diesem Zusammenhang die seinerzeit angekündigte Maßnahme zur Beleuchtung der Straßenunterführung Bismarckstraße in Erinnerung.

Herr Kucharczyk bittet die Verwaltung um Auskunft, wann mit der Umsetzung dieses Projektes zu rechnen ist.

Herr Beinersdorf merkt an dieser Stelle ergänzend an, dass der von Frau Stippe Kohl angesprochene Bereich der Straßenunterführung aus seiner Sicht nicht nur aus optischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Verkehrssicherheit neu gestaltet werden müsse. So reiche seiner Meinung nach die heute vorhandene Absperrung nicht aus, um zu verhindern, dass Fußgänger hier unzulässigerweise in den Verkehrsraum der Straßenunterführung hineinlaufen. Herr Beinersdorf bittet daher die Verwaltung darum, auch diesen Aspekt in ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **5.4. Aktuelle Entwicklung im Bereich des ehemaligen Firmengeländes der Firma Adient (vormals Fa. Keiper) im Stadtteil Hasten**

Auf Bitten von Herrn Mähler berichtet Herr Heinze zum aktuellen Stand der Entwicklung im Bereich des ehemaligen Firmengeländes der Firma Adient (vormals Fa. Keiper) im Stadtteil Hasten und teilt hierzu mit, dass es momentan noch einen potentiellen Interessenten für dieses Areal gebe, der aus dem gewerblichen Bereich komme, nachdem ein weiterer Bewerber sich zwischenzeitlich auch noch anderweitig orientiert habe. An dieser Stelle macht Herr Heinze noch einmal deutlich, dass die Verwaltung auch weiterhin daran festhalte, dieses Gelände wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Eine Wohnnutzung schließe die Verwaltung hier jedenfalls nach wie vor aus. Diese Position habe sie auch dem Eigentümer gegenüber noch einmal deutlich gemacht.

Der Ausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **5.5. Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur**

Herr Heinze berichtet an dieser Stelle zum aktuellen Stand der Angelegenheit „Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ und informiert den Ausschuss darüber, dass das Land NRW das „Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur“ nach durchgeführter Prüfung nicht als Grundlage für eine Maßnahmenförderung anerkannt habe. Damit sei zunächst auch die zeitnahe Sanierung des Stadtparkteiches als eine der hier enthaltenen Maßnahmen in Frage gestellt.

Die als Antragstellerin aufgetretene Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe aber die Absicht, bei dem NRW-Landwirtschaftsministerium noch einmal vorstellig zu werden, um hier die näheren Gründe für die erfolgte Ablehnung ihres Antrags in Erfah-

rung zu bringen und zu eruieren, ob und inwieweit hier noch eine Nachbesserung vorgenommen werden könne.

Er selbst habe Kontakt zum NRW-Städtebauministerium aufgenommen, um auch dort etwa bestehende Fördermöglichkeiten für das Projekt zu erfragen.

Damit bleibe – so Herr Heinze – zunächst abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die hier aufgezeigten Bemühungen kommen werden.

Herr Mähler nimmt die Nachricht mit großem Bedauern zur Kenntnis und bittet die Verwaltung darum, den Verein Heimatpflege-Stadtparkteich-Remscheid e.V., der sich bekanntlich sehr engagiert für den Erhalt des Stadtparkteiches einsetze, über diesen aktuellen Sachstand ebenfalls zu unterrichten.

Herr Klück spricht an dieser Stelle die im Stadtpark stehenden beiden Denkmäler an, die sich nach seinen Feststellungen in einem äußerst mangelhaften Zustand befinden würden, und äußert die Befürchtung, dass diese Denkmäler, so man hier nicht in allernächster Zukunft ihre Sanierung oder wenigstens Instandsetzung veranlasse, nicht mehr werden erhalten können.

Herr Mähler schließt sich den Ausführungen von Herrn Klück an und bittet die Verwaltung im Hinblick darauf, dass diese Angelegenheit nach seiner Erinnerung auch schon mehrfach im Ausschuss angesprochen worden sei, darum, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **6. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung - Teil 2 -**

### **6.1. Erneuerung Königstraße - Anfrage Herr Mähler**

Herr Mähler bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit sie die im Raum stehenden Vermutungen dementieren oder bestätigen kann, wonach die im Investitionsprogramm 2016 – 2021 für das laufende Jahr eingeplante Straßenbaumaßnahme zur Erneuerung der Königstraße aktuell in 2018 nicht mehr wird ausgeführt werden können.

Herr Heinze nimmt zu der Anfrage Stellung und bestätigt, dass die Verwaltung für das laufende Jahr die Ausarbeitung der Planung für das Projekt der Erneuerung der Königstraße vorgesehen habe, so dass man dann im Prinzip ein Jahr später mit der Bauausführung selbst werden beginnen können.

Herr Fey führt ergänzend hierzu aus, dass die Königstraße seinerzeit als Deckensanierungsmaßnahme in das Investitionsprogramm aufgenommen worden sei. Zwischenzeitlich habe sich aber herausgestellt, dass eine Sanierung der Fahrbahndecke allein wohl nicht ausreichend und zielführend sein dürfte und man vielmehr heute von einem Straßenausbau ausgehen müsse mit einem vergleichbaren Standard, wie man ihn zuletzt bei der Straßenausbaumaßnahme der Ringstraße zugrunde gelegt habe. Daher werde die Verwaltung in diesem Jahr eingehende Untersuchungen zu dem notwendigen Umfang und Ausmaß eines solchen Straßenausbaus vornehmen und hierbei dann auch überprüfen, ob der vorgegebene Finanzrahmen ausreichen werde oder aber unter Umständen aufzustocken wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Mähler stellt Herr Fey fest, dass man einen Baubeginn der Erneuerung der Königstraße in 2019 hier und jetzt noch nicht verbindlich zusagen könne.

**7. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung**

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**8. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung**

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**9. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung**

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**10. Denkmalschutz und Denkmalpflege in Remscheid  
- Mdl. Bericht der Verwaltung**

(siehe hierzu Punkt 1.)

Die Angelegenheit wurde zurückgestellt.

- 11. BP 137, 4. Änderung - Gebiet: Hindemithstraße**
- 1. Rückholrecht des Rates (gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung)**
  - 2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**
  - 3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**
  - 4. Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 (gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)**
- Vorlage: 15/4117**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/4117 beigefügten Anlagen – dies sind der Ergebnisbericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung, die Entwurfsbegründung zur Offenlage sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen – werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Rückholrecht des Rates (gem. Ziff. 5.3 der Hauptsatzung)

---

Es wird nach Ziff. 5.3 der Hauptsatzung beschlossen, die dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss gem. § 41 Abs. 2 GO NW übertragene Entscheidung über die verfahrenleitenden Beschlüsse bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Ziff. 16.5 Hauptsatzung) für den nachfolgenden Beschluss unter Pkt. 4 – Offenlagebeschluss - zu dem Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung - Gebiet: Hindemithstraße – wieder an sich zu ziehen.

2. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

---

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung - Gebiet: Hindemithstraße eingegangenen Stellungnahmen, wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (1) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

---

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung, eingegangenen Stellungnahmen, wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

4. Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 (gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 137, 4. Änderung – Gebiet: Hindemithstraße wird mit der Entwurfsbegründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137, 4. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

12. **BP 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd – West**
1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)**
  2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)**
  3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**  
**Vorlage: 15/4172**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/4172 beigefügten Anlagen – dies sind der Bebauungsplan Nr. 308 C 1. Änderung, die Entscheidungsbegründung, die textlichen Festsetzungen, das Merkblatt für Baugrundeingriffe, der Ergebnisbericht über die Offenlage, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Offenlage – werden als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Entscheidung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West, hat einschließlich Begründung in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 25.04.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bürger hatten in dieser Zeit die Gelegenheit sich über die Ziele der Planung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

2. **Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 und § 13a BauGB)**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 20.03.2017. Dem entsprechenden Ergebnisbericht (Anlage) wird zugestimmt.

3. **Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 Gemeindeordnung NRW)**

Der Bebauungsplan Nr. 308 C 1. Änderung – Gebiet: Klausen Süd - West - wird gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 (8) BauGB eine Begründung beigefügt.

Von der zusammenfassenden Erklärung wird gem. § 13 (3) Satz 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 308 C 1. Änderung werden die im Bebauungsplan Nr. 308 C getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen für die durch den Bebauungsplan 308 C 1. Änderung überdeckenden Bereiche, verdrängt.

**13. Widmung des südlichen fußläufigen Teils der Hentzenallee für den allgemeinen Fahrverkehr  
Vorlage: 15/4080**

Herr Mähler stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/4080 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der von der Verwaltung zur Widmung vorgeschlagenen Verkehrsfläche des südlichen Teils der Hentzenallee wird als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, wird die im beiliegenden Planausschnitt (Anlage) zur Widmung schwarz umrahmt dargestellte Verkehrsfläche des südlichen Teils der Hentzenallee gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um die in der Detailzeichnung des anliegenden Planausschnitts schraffiert dargestellte Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 35, Flurstück 184.

Der Gemeingebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

**14. Stellungnahme der Verwaltung zu diversen Anfragen zum Thema Radverkehr  
Vorlage: 15/4217**

Herr Fey fasst noch einmal die mit der inzwischen erfolgten Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes verfolgten Ziele zusammen und gibt einen Überblick über den momentanen Stand der aufgenommenen vorbereitenden Arbeiten. In diesem Zusammenhang gibt Herr Fey bekannt, dass man gemeinsam mit dem beauftragten Ingenieurbüro für den 19.03.2018 einen Workshop, ein sogenanntes „Rad-Café“ plane. Hierzu wolle man Vertreter aus Politik, Vereinen und Verbänden wie auch interessierte Bürgerinnen und Bürger ins Rathaus einla-

den. Die weiteren Informationen über geplante Inhalte und Abläufe dieser Veranstaltung werde man noch über die Medien wie auch in direkter Ansprache bekannt geben.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**15. Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege;  
Stellungnahme zu der Anfrage von Herrn Schiffer vom 14.11.2017  
Vorlage: 15/4433**

Herr Mähler spricht an dieser Stelle die nach seiner Erinnerung seinerzeit getroffene Festlegung an, wonach der „Bauausschuss“ – obwohl nicht originär zuständig – in der Angelegenheit „Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers (DOC) in Remscheid-Lennep“ durch regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung auf dem Laufenden gehalten werden sollte, und richtet die Bitte an die Verwaltung, an dieser Praxis auch weiterhin festzuhalten.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**16. Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)  
Vorlage: 15/4429**

Frau Stippe Kohl stellt die Frage, ob in der in Rede stehenden Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auch Personal- und Planungskosten mit enthalten sind.

Herr Kucharczyk schließt sich dieser Frage an und bittet die Verwaltung – nachdem ihr eine Beantwortung ad hoc nicht möglich ist – darum, die Antwort hierauf spätestens zur Sitzung des Rates der Stadt am 22.02.2018 zu geben.

Nach Aussprache stellt Herr Mähler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen 0

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes nach Maßgabe der einzelnen Projektblätter folgende Maßnahmen umzusetzen:



Maßnahme 1	GGs Daniel Schürmann - KGS Julius Spristerbach Palmstraße 6 42893 Remscheid	Niederlegung des alten grundsaniierungsbedürftigen Pavillons. Errichtung eines Neubaus mit 4 Klassen, Sanitärräumen und Nebenräumen.
Maßnahme 2	GGs Dörpfeld Gebäude Oststraße 6 42859 Remscheid	Sanierung des Schulhofes
Maßnahme 3	Schulzentrum Klausen Lockfinker Straße 23 42897 Remscheid	Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade im Bereich des Gebäudeteils Verwaltung.
Maßnahme 4	GGs Hasenberg Schneppendahler Weg 41 42897 Remscheid	Wärmedämmung der Fassade. Austausch der Fenster und Ausbautüren. Betonsanierung am Tragwerk Teilsanierung von Fußböden, Wänden und Decken. Teilerneuerung von Elektroleitungen und der Beleuchtungstechnik in Klassen und Nebenräumen. Teilerneuerung von Unterverteilungen. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage inkl. Verteiler, Armaturen und Regelung.
Maßnahme 5	Förderschule Hilda-Heinemann Hackenberger Straße 117 42897 Remscheid	Reinigung und Ausbesserung der Fassade. Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussenanlagen. Sanierung der Medienversorgung (Heizung, Strom, Wasser)

Maßnahme 6	Hauptschule Hackenberg Hackenberger Straße 105A 42897 Remscheid	Austausch der Fassadenelemente, inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung von Wänden, Decken und Fußböden in den Klassen und Nebenräumen. Erneuerung der Fußböden im Verwaltungsbereich, Erneuerung Fußboden Forum. Erneuerung der Beleuchtungstechnik in Klassen und Verwaltungsräumen, Teilerneuerung von Elektrounterverteilungen, Erneuerung der Nahwärmeübergabestation inkl. des Heizungsverteilers, Erneuerung der Regelungstechnik.
Maßnahme 7	Rudolf-Steiner-Schule Remscheid e.V. Schwarzer Weg 9 42897 Remscheid	Die Nachfrage nach Betreuung von Schülern nach dem Unterricht hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren drastisch erhöht. Es besteht eine stetige Nachfrage nach 100 Plätzen. Es handelt sich nicht um eine kapazitätsmäßige Erweiterung, da die Schülerzahl an der Schule unverändert bleibt. Die alters- und kindgerechte Betreuung erfordert zusätzliche räumliche Kapazitäten, die im Zuge eines Anbaus mit einer Grundfläche von 322 m <sup>2</sup> geschaffen werden sollen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Gewichtung der Förderschwerpunkte des Gesetzes im Hinblick auf die umfassende Sanierung und Erneuerung von Schulgebäuden. Der Nachweis eines großen Wirkungsgrads in Bezug auf das Verhältnis von Eigenanteil und Folgewirkung werden besonders gewürdigt und gewichtet. Mögliche Synergien im Hinblick auf bereits begonnene oder vor kurzem abgeschlossene selbständige Bauvorhaben am gleichen Objekt werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

2. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement des FD 1.28 Haushaltsmittel in Höhe von 1.592.667 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch
  - a. Mehreinnahmen aus der Landesförderung in Höhe von 1.433.401 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement
  - b. Mehrerträge aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer in Höhe von 126.050 Euro im Produkt 16.01.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

- c. Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 33.216 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement
3. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Investitionsprogramm des Produkts 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen des FD 2.40 Haushaltsmittel in Höhe von 769.500 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 769.500 Euro bei INV400180 - Investitionszuwendungen Schulwesen (neu) im Produkt 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen aus der Landesförderung.
4. Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes regelmäßig unterrichten.

**Herr Mähler schließt die Sitzung.**

gez. \_\_\_\_\_  
Ernst Otto Mähler  
Vorsitzender

gez. \_\_\_\_\_  
Hans-Ulrich Dattner  
Schriftführer/in